



---

## **Hinweis auf die amtliche Bekanntmachung Nr. 214/2023 des Amtes Kellinghusen für die Gemeinde Wulfsmoor**

Die Bekanntmachung Nr. 214/2023 hängt ab dem 27.10.2023 an der ortsüblichen Bekanntmachungstafel der Gemeinde Wulfsmoor, die sich an der Bushaltestelle gegenüber Haus Nr. 9 befindet, aus. Dieser Hinweis, der aus Vereinfachungsgründen den kompletten Inhalt der Bekanntmachung enthält, wird zusätzlich im Internet bereitgestellt.

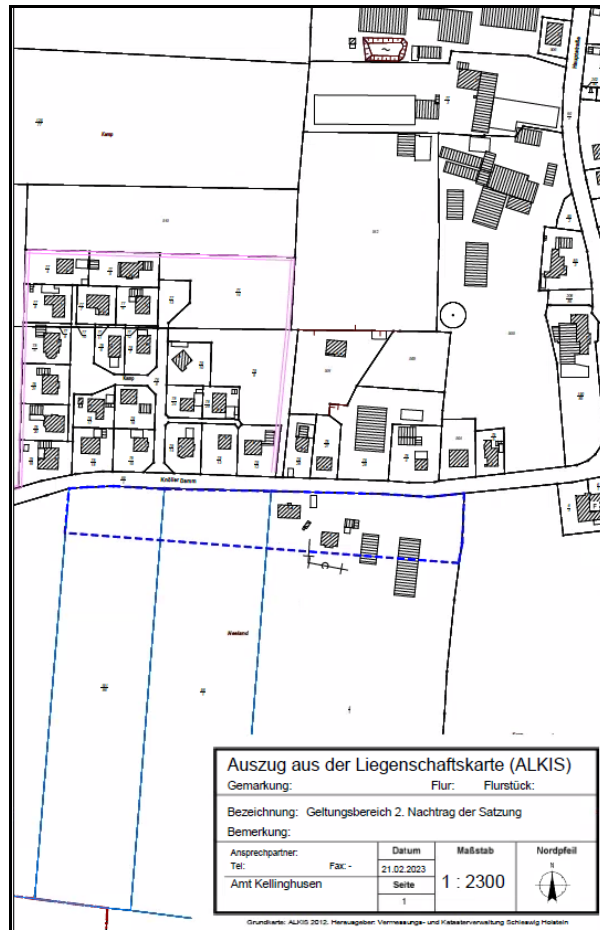
Der Hinweis ersetzt nicht die Bekanntmachung an den Bekanntmachungstafeln, die gemäß § 9 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Wulfsmoor für öffentliche Bekanntmachungen bei Verfahren nach dem Baugesetzbuch in der Form vorgeschrieben ist.

Nachstehend ist der Inhalt der Bekanntmachung Nr. 214/2023 abgebildet:

**Betr.: Aufstellung des 2. Nachtrages der Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB); hier: Aufstellungsbeschluss**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wulfsmoor hat in ihrer Sitzung am 07.03.2023 beschlossen, für das Gebiet südlich des Knöller Damms, beginnend ab dem Grundstück Knöller Damm 5 und 5 a bis einschließlich des Bereiches südlich des Grundstücks Kamp 7 sowie nördlich und östlich der offenen Landschaft gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) den 2. Nachtrag der Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Gemeinde Wulfsmoor aufzustellen. Durch die Erweiterung des Geltungsbereiches der Satzung im südlichen Bereich sollen zusätzliche Bauplätze ermöglicht werden, die unter anderem für den Eigenbedarf der Gemeinde benötigt werden. Ziel ist somit die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnentwicklung auf dieser Fläche. Hinsichtlich der bisherigen Lage im Außenbereich ist dies derzeit nicht möglich.

Der Geltungsbereich ist der nachstehenden Darstellung zu entnehmen:



Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Kellinghusen, 24.10.2023

Amt Kellinghusen  
Der Amtsvorsteher  
Im Auftrage

gez. Reimers